

öffentlich

Bearbeiter: Schumann, Frank
Einreicher: Amt für Gebäude u.
Liegenschaften

Beteiligte
Bereiche:

Datum **Drucksachen Nr.** (ggf. Nachtragsvermerk)

21.04.2021	044/2021/1
-------------------	-------------------

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsergebnis Für Geg Enth			
Technischer Ausschuss öffentlich	11.05.2021					

Betreff:

Bestätigung einer Variante zur Ausführung eines Nahwärmenetzes für das Gymnasium

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss beschließt vorbehaltlich einer rechtskräftigen Haushaltssatzung eine der folgenden Ausführungsvarianten für das Nahwärmenetzes im Gymnasium, gemäß der Vorberatung im Technischen Ausschuss am 06.04.2021.

- b) Gasbrennwertkaskade + Wärmepumpe + Brennstoffzellen,
- d) Contracting mit Brennstoffzelle

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 8 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Mit dem Beschluss vom 30.06.2020 im Technischen Ausschuss wurde das Ingenieurbüro Knospe für die Planung (Leistungsphasen 1-3 HOAI) eines Nahwärmenetzes für das Gymnasium beauftragt. In den beauftragten Leistungsphasen erfolgte eine Variantenuntersuchung, welche von dem Ingenieurbüro Knospe im Einzelnen vorgestellt werden. Die jeweiligen Investitions- und Verbrauchs-/Betreiberkosten sowie die Kriterien der beiden Varianten können der beigefügten Anlage entnommen werden.

Mit dem Beschluss einer konkreten Maßnahmenumsetzung soll das Ingenieurbüro Knospe bei der Variante b) für die Leistungsphasen 4-9 HOAI und bei der Variante d) für die Leistungsphasen 4-7 HOAI weiter beauftragt werden.

Die Maßnahme ist Bestandteil des beschlossenen Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes der Stadt Markkleeberg.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Durchführung der LP 1-3 wurden im HH-Jahr 2020 außerplanmäßige Mittel in Höhe von 40.000 EUR bereitgestellt. Im Doppelhaushalt 2021/2022 sind für die Fortführung der Maßnahme insgesamt Mittel in Höhe von 326.000 Euro eingestellt. Der beantragte Ansatz beläuft sich im Jahr 2021 auf 226.000 Euro und im Jahr 2022 auf 100.000 Euro. Demzufolge belaufen sich die eingestellten Mittel der Maßnahme auf insgesamt 366.000 EUR.

Seit Ende März 2021 liegt die Kostenberechnung aus der Leistungsphase 3 nach HOAI vor. Nach dieser Kostenberechnung belaufen sich die Anlagenkosten der Variante b) auf 387.789 Euro und die Planungskosten auf ca. 85.000 Euro. Demzufolge würden sich die Gesamtkosten der Variante b) auf ca. 472.789 Euro belaufen. Für die Variante b) sind mit Fördermitteleinnahmen von 117.077 Euro zu rechnen. Die erhöhten Gesamtkosten und Fördermittel sind nicht im Haushaltsplan eingestellt. Sobald die Fördermittel bewilligt sind, müssten überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen beschlossen werden.

Bei einer Entscheidung für die Variante d) wären ungefähre jährliche Mittel – gemäß der Anlage - im Ergebnishaushalt einzustellen. Des Weiteren sind im Haushaltsjahr 2021 die Planungskosten für ein Contracting noch zu berücksichtigen.

Die Gegenüberstellung der Investitions- und Verbrauchs-/Betriebskosten werden in der Anlage für einen Zeitraum von 10 Jahren dargestellt.

Aufgrund der Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung sowie der Abwägung der Kriterien der beiden Modelle empfiehlt das Fachamt die Variante b).

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlage: Kostenaufstellung